

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2022

Nr. 2022/1727

Abrechnung: Högendorf, Allerheiligenstrasse (Passstrasse), Bereich Felswand Chanzelflue, Felsreinigung, SOMA

1. Erwägungen

Die Allerheiligenstrasse von Högendorf nach Bärenwil verläuft teilweise unterhalb der Felswand Chanzelflue. In der Vergangenheit kam es in diesem Abschnitt immer wieder zu Stein- oder Blockschlagereignissen auf der Kantonsstrasse. Basierend auf einer Gefahren- und Risikoanalyse wurde vom Geologen ein Vorprojekt ausgearbeitet. Die geplanten Schutzbauten sollen gemäss der aktuellen Mehrjahresplanung erst ab 2030 realisiert werden. Um die erkannten Risiken wegen Block- und Steinschlag möglichst rasch und kostengünstig zu minimieren, wurde im Jahr 2021 eine intensive Felsreinigung durch einen professionellen Unternehmer durchgeführt.

Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) ausgeführt. Die Projektkosten werden vom Bund nicht subventioniert.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Bauarbeiten		292'594.03
2.1.2	Projekt und Bauleitung		127'889.95
	Total Aufwendungen		<u>420'483.98</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01274.P (aus Reserve)	80'000.00	
	2018, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01274.A	250'000.00	
	Krediterhöhung, Projekt Nr. 3TK.01274.A aus Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.40018 finanziert	<u>195'000.00</u>	
	Total Kredite	525'000.00	
	./. Zahlungen an Dritte		420'483.98
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>104'516.02</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	420'483.98	
	./. Aufwendungen ab 1. Januar 2019	389'528.68	
		30'955.30	
	Total Gemeindebeitrag: 5 % von Fr. 30'955.30		1'547.75
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		2'000.00
	zuviel bezahlter Gemeindebeitrag per		
	31. Dezember 2018		452.25

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Felsreinigung (SOMA) an der Allerheiligenstrasse (Passstrasse) im Bereich Felswand Chanzelflue in Hägendorf, im Gesamtbetrag von **Fr. 420'483.98**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 452.25** der Einwohnergemeinde Hägendorf zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000 / Projekt Nr. 3TK.01274.P.62 «Gemeindebeiträge» zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (waa/zea) (2)
 Amt für Umwelt
 Amt für Raumplanung
 Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Wald
 Kantonale Finanzkontrolle
 Kreisbauamt II, Obere Dünnerstrasse 20, 4612 Wangen b. Olten
 Gemeindepräsidium Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf **(Einschreiben)**
 Gemeindeverwaltung Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)